

## Erstinformation – Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur

### Anerkennung der Berufsbezeichnung in Baden-Württemberg

Die Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur ist nicht reglementiert. Das heißt Sie dürfen auch ohne Anerkennung in diesem Beruf Deutschland arbeiten. Ein Studienabschluss in einem Fach im Bereich Ingenieurswesen ist in Deutschland gültig. Sie können sich also direkt mit Ihrem Abschluss aus dem Ausland auf passende Stellen bewerben.

Unter folgendem Link finden Sie detaillierte Informationen zu allen Ingenieurs-Berufen in Deutschland:

<https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/ergebnisseite?suchwoerter=Ingenieur&berufsgruppen=400,401,402&page=0>

Die Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur ist allerdings ein reglementierter Titel. Wenn Sie sich auch Ingenieurin oder Ingenieur nennen möchten, müssen Sie deshalb eine Anerkennung (= eine Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung) beantragen. Ausländische Ingenieurinnen und Ingenieure, die in Baden-Württemberg arbeiten wollen, können ihre Ingenieurqualifikation zentral bei der Ingenieurkammer Baden-Württemberg anerkennen lassen.

Mit einer Anerkennung des Titels haben Sie eventuell höhere Chancen, eine passende Arbeit zu finden. Es kann aber auch sein, dass der Arbeitgeber die Anerkennung fordert. Auch ist der Titel hilfreich, wenn Sie in Deutschland in Führungspositionen (zum Beispiel in der Projektleitung) arbeiten möchten. Außerdem haben Sie mit einer Anerkennung das Recht, die gleichen Arbeitsbedingungen und das gleiche Gehalt wie Ihre deutschen Kolleginnen und Kollegen zu bekommen. Es ist meist ratsam die Anerkennung des Titels zu beantragen, vorausgesetzt, das Sie auch die nötigen deutschen Sprachkenntnisse für die Berufspraxis haben.

---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur Antragstellung:

Homepage der Ingenieurkammer Baden-Württemberg als zuständige Stelle:

<https://ingbw.de/services/berufsanerkennung>

Das Antragsformular und die Liste mit nötige Dokumenten finden Sie hier:

[https://ingbw.de/fileadmin/user\\_upload/Antrag-Genehmigung-Ingenieur-BW\\_2024\\_.pdf](https://ingbw.de/fileadmin/user_upload/Antrag-Genehmigung-Ingenieur-BW_2024_.pdf)

Ausführliche Informationen zur Antragstellung:

[https://ingbw.de/fileadmin/user\\_upload/Merkblatt\\_Berufsanerkennung\\_Stand\\_2024.pdf](https://ingbw.de/fileadmin/user_upload/Merkblatt_Berufsanerkennung_Stand_2024.pdf)

## Das Anerkennungsverfahren

Nach der Antragstellung vergleicht die Ingenieurkammer Ihr ausländisches Ingenieurstudium mit einem deutschen Ingenieurstudium. Sie müssen mindestens 3 Jahre studiert haben und mindestens 50% Ihrer Studienfächer müssen in den sogenannten „MINT-Fächern“ sein. Das bedeutet Sie brauchen 50% Kurse in entweder Mathematik oder/und Informatik oder/und Naturwissenschaften (wie Physik, Chemie etc.) oder/und Technik.

Danach erhalten Sie einen Brief mit zwei möglichen Ergebnissen von der Ingenieurkammer:

Wenn Ihr Ingenieurstudium mit dem deutschen Ingenieurstudium gleichwertig ist, dann bekommen Sie eine Anerkennung. Dann dürfen Sie sich überall in Deutschland Ingenieurin oder Ingenieur nennen.

Wenn Ihr Ingenieurstudium mit dem deutschen Ingenieurstudium nicht gleichwertig ist, dann bekommen Sie eine Ablehnung. Sie dürfen dann trotzdem in Ihrem Berufsbereich arbeiten, aber Sie dürfen sich nicht Ingenieurin oder Ingenieur nennen.

---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Führung ausländischer Grade

Wenn eine Anerkennung nicht möglich ist oder wenn Sie die Anerkennung nicht beantragen möchten, dann dürfen Sie sich nicht Ingenieurin oder Ingenieur nennen. Aber Sie dürfen Ihren Titel aus Ihrem Studienland führen. Sie finden mehr Informationen dazu hier:

<https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/502>

[https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/3\\_Forschung/2021-07-14\\_Merkblatt\\_F%C3%BChrung\\_auslaendischer\\_Grade\\_-\\_Stand\\_Juli\\_2021.pdf](https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mwk/intern/bilder/3_Forschung/2021-07-14_Merkblatt_F%C3%BChrung_auslaendischer_Grade_-_Stand_Juli_2021.pdf)

## Kosten und Dauer

Das Anerkennungsverfahren kostet mindestens 360 Euro. Sie müssen gleich bezahlen, wenn Sie den Antrag stellen. Es sind auch weitere Kosten möglich. Das entscheidet die Ingenieurkammer. Das Anerkennungsverfahren kann bis zu 3 Monate dauern.

## Übersetzungen und Dokumente

Alle Dokumente müssen von einem „amtlich beeidigten“ Übersetzer auf Deutsch übersetzt sein. Unterlagen in englischer Sprache können nur dann eingereicht werden, wenn sie von Ihrer Hochschule im Original auf Englisch oder zweisprachig (auf Englisch zusätzlich zur Sprache im Ausbildungsstaat) ausgestellt wurden. Schicken Sie nur einfache Kopien von Ihren Dokumenten und Übersetzungen, nicht die Originale! Wenn Sie schon als Ingenieurin oder Ingenieur in Ihrem Beruf gearbeitet haben, machen Sie bitte die entsprechenden Angaben im Formular bzw. reichen ggfs. auch Ihren Lebenslauf mit ein. Wenn Sie außerdem Arbeitszeugnisse haben, machen Sie davon einfache Kopien und schicken Sie diese auch mit dem Antrag mit.

---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 10.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.  
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg  
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



---

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION